

PRESSEINFORMATION

Wien/Graz, 7. Juni 2018

Vortrag bei ScherbaumSeebacher: Wieso das Thema Geldwäsche uns alle angeht

Am 5. Juni lud ScherbaumSeebacher zu einem Vortrag über die Auswirkungen der EU-Geldwäsche-Richtlinie. Seit letztem Sommer sind sogenannte „Gatekeeper“ wie Banken, Rechtsanwälte, Notare, aber auch jeder Betreiber eines Handelsgewerbes dazu verpflichtet, „geldwäschegeeignete Geschäfte“ zu dokumentieren und Verdachtsfälle zu melden. Ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Bestimmungen in Österreich gibt es bereits einiges an Erfahrungen mit der Umsetzung und trotzdem fehlt es in der Praxis noch an dem Bewusstsein für die hohe Relevanz des Themas für viele Berufsstände.

In den Grazer Räumlichkeiten der Kanzlei folgten zahlreiche Teilnehmer dem Vortrag von Dr. Martin Gärtner. *„Geldwäsche geht uns jetzt alle etwas an: in Erfüllung unserer Pflichten als „Gatekeeper“ oder als „Geldwäscheverdächtige“ – in letztere Rolle kommt man leicht, wenn man einem anderen „Gatekeeper“ zB keine Auskunft geben kann oder möchte.“*, so Dr. Martin Gärtner, Partner bei ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte.

Über ScherbaumSeebacher

ScherbaumSeebacher ist eine der führenden Wirtschaftsrechtskanzleien in Österreich mit Standorten in Graz und Wien und ist seit vielen Jahren international tätig. Die Full-Service-Kanzlei mit über 30 Juristen bietet Expertise in allen Rechtsgebieten mit Schwerpunkten in den Bereichen Insolvenzrecht & Restrukturierung, Gesellschaftsrecht/M&A, Bank- & Finanzrecht, Arbeitsrecht, Private Clients, Immobilien- & Baurecht, Prozessführung sowie Versicherungsrecht.

Pressekontakt:

Dr. Sabine Schnabel

BSH advisors

Stadiongasse 6-8/2

1010 Wien

sabine.schnabel@bsh-advisors.com

Tel.: +43 1 99 69 912

Mobil: +43 664 88 78 93 90